

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber

Es wird auf die Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren hingewiesen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden.

Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das MMinisterium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS). Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte des MS richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das MS sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
E-Mail: datenschutzbeauftragte@ms.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Bewerbung werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom MS verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens und bis zu sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf, Löschung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim MS gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.